



REGLEMENT 2018

1. Teilnahme

- 1.1. Einzelwettkampf mit Start in der Reihe.
- 1.2. Mindestalter 16 Jahre. Für Minderjährige Athleten ist eine unterschriebene Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Einverständniserklärung kann auf der Internetseite www.greinatrail.ch heruntergeladen werden.
- 1.3. Die Teilnahmenummer (Teilnehmeranzahl) ist auf 500 begrenzt. Die Anmeldung erfolgt online auf www.greinatrail.ch ab dem 1. März 2018. Die Anmeldungen werden in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt. Die Anmeldung eines Teilnehmers setzt automatisch die Zahlung der jeweiligen Anmeldegebühr und die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Reglements voraus. Wird die Zahlung nicht geleistet, gilt die Anmeldung des Teilnehmers als ungültig.
- 1.4. Das Startgeld beträgt:
 - (a) CHF 50.- ab dem 01.03.2018 bis 31.07.2018 bis 24:00 Uhr
 - (b) CHF 55.- ab dem 01.08.2018 bis 24.08.2018 bis 12:00 Uhr (Anmeldeschluss für online Anmeldungen)
 - (c) Die Anmeldung vor Ort ist zum Preis von CHF 60 möglich, zahlbar in bar am Samstag 25.08.2018 von 16:00 bis 18:00 oder am Donnerstag 26.08.2018 von 05:00 bis 07:00
 - (d) Wenn Sie Ihren Namen auf der Startnummer haben möchten, müssen Sie sich bis 20.08.2018 um 12:00 Uhr online anmelden.
- 1.5. Die Startnummer und das Rennpaket müssen persönlich in der Casa Greina in Campo Blenio am Samstag (25.08.2018) von 16:00 bis 18:00 Uhr oder am Sonntagmorgen (26.08.2018) von 05:00 bis 07:00 Uhr abgeholt werden. Jegliche Manipulation oder Veränderung der Startnummer ist strengstens verboten.
- 1.6. Anmeldungen vor Ort werden nur dann vorgenommen, wenn die maximale Anzahl von 500 Trail- und Walking-Teilnehmern bei der Online-Anmeldung nicht erreicht wurde.
- 1.7. Sollte ein angemeldeter Teilnehmer nicht am Start sein, wird das Startgeld nicht zurückerstattet und der Teilnehmer wird in der Endklassifikation als " nicht gestartet " gewertet.
- 1.8. Das Startgeld beinhaltet die Teilnahme an der Veranstaltung, Verpflegung auf der Strecke, die Endverpflegung und das Rennpaket. Für Walking-Teilnehmer auch Shuttlebus ebenfalls inklusive.
- 1.9. Jeder Teilnehmer ist sich der Besonderheit des Rennens und der körperlichen Anstrengung bewusst. Mit der Zahlung der Anmeldegebühr und der Annahme des Reglements bestätigen Sie, dass Sie ausreichend vorbereitet und in der Lage sind, sich dem Wettkampf zu stellen. Gleichzeitig entlastet er das Organisationskomitee von jeglicher Verantwortung für Gesundheitsschäden.

2. Rennen und Strecken

- 2.1. Die Veranstaltung findet am Sonntag, 26. August 2018 statt.
- 2.2. Bei besonders schlechten Wetterbedingungen kann die Veranstaltung abgesagt werden. Im Falle einer Absage teilt die Rennleitung die Entscheidung bis Samstag, 25. August um 14:00 Uhr mit. Bei unsicherem Wetter wird die Entscheidung am Sonntag, 26. August um 05:00 Uhr über die offizielle Seite und die Facebook-Seite kommuniziert. Zusätzlich wird jeder Teilnehmer im Falle einer Absage per E-Mail und SMS informiert. (via der Online-Anmeldung angegebenen Nummer)



- 2.3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich unabhängig und angemessen über die Entwicklung des Rennens zu informieren. Die Organisation übernimmt keine Kostenübernahme.
- 2.4. Das Rennen beginnt vor der Casa Greina in Campo Blenio, der genaue Ort wird markiert.
- 2.5. Jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung und die Ankunft am Start innerhalb der von der Rennleitung angegebenen Zeit verantwortlich. Im Falle einer Verspätung, die nicht von der Organisation zu vertreten ist, kann der Teilnehmer trotzdem starten, aber die Laufzeit wird ab dem offiziellen Start des Rennens berechnet. 30 Minuten nach dem offiziellen Start sind keine weiteren Starts mehr erlaubt.
- 2.6. Teilnehmer, die den Time-Out-Punkt auf der Scaletta-Hütte innerhalb von 3 Stunden nach offiziellem Start nicht erreichen, können nicht weiterlaufen und müssen über das Val Camadra zum Start zurückkehren. Zeitlimit für das Ende des Wettkampfs: 5 Stunden.
- 2.7. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einer Person in Gefahr oder Schwierigkeiten Hilfe zu leisten. Zuwiderhandlungen werden durch sofortige Disqualifikation des Teilnehmers geahndet.
- 2.8. Bei Abbruch des Wettkampfes müssen die Teilnehmer die nächstgelegene Kontrollstelle unter Angabe der Startnummer und unter genauer Befolgung der Anweisungen des Kontrollpersonals informieren.
- 2.9. Jegliche externe Hilfe ist strengstens verboten. Jeder Verstoß führt zu einer Strafe bis zur Disqualifikation des Teilnehmers.
- 2.10. Der Trail beginnt und endet im Campo Blenio bei der Casa Greina. Die Länge beträgt 27,10 km bei einer positiven und negativen Höhendifferenz von 1440 Metern und ist im Uhrzeigersinn zu durchlaufen.
- 2.11. Die Walking Strecke beginnt am Pian Geirètt und die Ankunft befindet sich am Stausee Luzzone. Die Länge beträgt 16,60 km bei einer positiven Höhendifferenz von 640 Metern und negativen 990 Metern. Für die Walking-Strecke gibt es einen Shuttlebus von Campo Blenio nach Pian Geirètt und vom Stausee Luzzone nach Campo Blenio.
- 2.12. Die Strecke ist mit Fahnen oder roten Tafeln gekennzeichnet. (Auf- und Abstieg)
- 2.13. Entlang des Trails sind Verpflegungsstellen aufgestellt. Es ist obligatorisch, die Abfälle an den Verpflegungsstellen in den entsprechend gekennzeichneten Stellen zu deponieren.
- 2.14. Die Rennstrecke ist auf der Website www.greinatrail.ch/percorso/ abrufbar.
- 2.15. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, die Strecke jederzeit zu ändern oder den Wettkampf zu unterbrechen.
- 2.16. Im Falle einer erzwungenen Unterbrechung des Rennens wird die Klassifizierung auf der Grundlage der Zeit bis zum letzten Kontrollpunkt durchgeführt.

3. Besonderheiten beim Walking

- 3.1. Ein nicht kompetitiver, aber zeitlich begrenzter Parcours. Zeitlimit für die Strecke: 6 Stunden.
- 3.2. Die Walking Strecke beginnt am Pian Geirètt. Die Shuttlebusse für den Transport der Teilnehmer fahren von Campo Blenio zu der im Programm angegebenen Zeiten ab.
- 3.3. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, sich anzumelden und pünktlich zur Abfahrt der Busse zu kommen. Bei Verspätungen, die nicht von der Organisation zu vertreten sind, wird das Startgeld nicht zurückerstattet. Im Falle eines Bausausfalls ist es nicht möglich, das Rennen von Campo Blenio aus zu starten.
- 3.4. Es ist den Teilnehmern strengstens verboten, am Start ins Auto zu steigen.
- 3.5. In der Kategorie Walking werden die ersten 5 Männer und die ersten 5 Frauen prämiert. Die Preise werden in Form von Sachpreisen vergeben.
- 3.6. Die obligatorische Walking-Ausrüstung ist die gleiche wie die obligatorische Trail-Ausrüstung (siehe Abschnitt 4).



- 3.7. Es ist den Walking-Teilnehmern verboten zu rennen. Die Organisation behält sich das Recht vor, Verstöße aus den Ankunftslisten zu entfernen.

4. Ausrüstung

- 4.1. Jeder Teilnehmer muss geeignete Kleidung tragen, das an die Wetterbedingungen des Rennens angepasst ist.
- 4.2. Obligatorisches Material
- Running-Trail-Schuhe oder dergleichen.
 - Mobiltelefon.
 - Winddichte Langarmjacke mit Kapuze.
 - Rettungsdecke mind. 1,4x2m
 - Startnummer.
- 4.3. Empfohlenes Material
- Skistöcke/Trekkingstöcke; Teilnehmer, die mit Stöcken starten, müssen diese an der Ziellinie dabei haben.
 - Empfohlene Handschuhe, Sonnenbrille, Stirnband oder Kopftuch.
 - Die Rennleitung behält sich das Recht vor, Kleidungsstücke oder Materialien entsprechend den Witterungsbedingungen zwingend vorzuschreiben. Falls Sie sich für die Verpflichtung zu anderem Material entscheiden, erfolgt die Kommunikation über die Internet und Facebook Seite der Veranstaltung sowie E-Mail-Adressen der Teilnehmer und via SMS bis Samstag, den 25.08.2018 um 14.00 Uhr.
 - Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer, sich nach zusätzlichen obligatorischen Materialien zu erkundigen. Die Organisation übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass ein Teilnehmer wegen unzureichender Ausrüstung nicht starten darf.
 - Falls ein Teilnehmer wegen unzureichender Ausrüstung nicht starten darf, wird das Startgeld nicht zurückerstattet.
 - Die Rennleitung behält sich das Recht vor, Material, das sie für fehlerhaft oder ungeeignet hält, abzulehnen.
- 4.4. Die Ausrüstung wird am Start (alle Teilnehmer) und im Ziel (Stichproben) kontrolliert.
- 4.5. Es ist strikt verboten Material während des Rennens wegzuerwerfen.

5. Versicherung

- 5.1. Jeder Teilnehmer der Veranstaltung muss persönlich gegen Unfälle versichert sein. Empfohlen ist REGA-Abdeckung.
- 5.2. Die Organisation lehnt jegliche Verantwortung im Falle von Unfällen, Unwohlsein, usw. der Teilnehmer ab.
- 5.3. Abhängig vom Wetter und den physischen Bedingungen des Teilnehmers kann die Rückkehr von jedem Streckenabschnitt mit dem Hubschrauber organisiert werden. Die durch diesen Umstand verursachten Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers oder seiner Versicherung.



6. Rangverkündigung und Preise

- 6.1. Am Ende des Wettbewerbs wird die provisorische Rangliste bei der Casa Greina veröffentlicht. Ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der provisorischen Rangliste haben die Teilnehmer 30 Minuten Zeit, Beschwerden an die Rennleitung zu richten. Nach 30 Minuten wird die Rangliste endgültig. Es wird die auf der provisorischen Rangliste angegebene Zeit verwendet.
- 6.2. Jeder Teilnehmer erhält seine persönliche Zeit per SMS auf die Nummer des Mobiltelefons, die er bei der Anmeldung angegeben hat.
- 6.3. Die Preisverleihung findet in der Casa Greina in Campo Blenio statt. Geld- und Sachpreise werden vergeben.
- 6.4. Geldpreise werden nur während der Preisverleihung vergeben. Es ist keine Bank- oder Postüberweisung vorgesehen.
- 6.5. Es werden die ersten 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Kategorien Herren und Damen ausgezeichnet. Der Preis wird auch für die beste Männer- und Frauenzeit über 50 und die beste Männer- und Frauenzeit der im Bleniotal ansässigen Bürger verliehen.
- 6.6. Preisgekrönte Teilnehmer jeder Kategorie müssen bei der Preisverleihung anwesend sein. Ist eine Teilnahme an der Preisverleihung nicht möglich, ist die Rennleitung rechtzeitig zu informieren. Teilnehmer, die bei der Preisverleihung nicht anwesend sind und die Rennleitung nicht informiert haben, erhalten eine 15-Minuten-Strafe.
- 6.7. Preise in der Kategorie Running-Trail
 - (a) CHF 1'000.-
 - (b) CHF 500.-
 - (c) CHF 300.-
 - (d) CHF 200.-
 - (e) CHF 100.-Klassifizierte vom 6. bis zum 10. Platz erhalten einen Sachpreis.
- 6.8. Besondere Preise

Over 50:	CHF 200.- zur besten Zeit für Männer und Frauen
Bürger des Bleniotals:	CHF 200.- zur besten Zeit für Männer und Frauen.

7. Strafen und Disqualifikation

- 7.1. Die folgenden Verstöße führen zu Strafen von mindestens 3 Minuten bis hin zur Disqualifikation des Teilnehmers:
 - (a) Fehlende oder manipulierte Startnummer.
 - (b) Fehlender Durchgang bei einem obligatorischen Kontrollpunkt.
 - (c) Abkürzung oder Verlassen des vom Organisator gesteckten Parcours.
 - (d) Unsportliches Verhalten.
 - (e) Unterlassen der Hilfspflicht.
 - (f) Ablehnung oder positiver Befund einer Dopingkontrolle. (weitere Informationen unter www.antidoping.ch/it)
 - (g) Überschreitung der vorgegebenen maximalen Zeit.
 - (h) Entsorgung von persönlichem Material entlang der Rennstrecke.
 - (i) Müll ausserhalb der dafür eingerichteten Zonen wegwerfen.
 - (j) Hilfe von Dritten bekommen ausserhalb der dafür bestimmten Zonen.
 - (k) Fehlendes oder unangemessenes Material.



- (l) Respektloses Verhalten gegenüber Mitarbeitern der Organisation, der Öffentlichkeit und anderen Wettkämpfern.

8. Beschwerden

- 8.1. Disqualifikationen und Strafen werden von der Rennleitung entschieden.
- 8.2. Jede Beschwerde muss spätestens 30 Minuten nach Vorlage der provisorischen Rangliste schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerdeformulare werden vor Ort verfügbar sein.
- 8.3. Die Beschwerdegebühr beträgt CHF 50 oder EUR 50 und ist bei Einreichung der Beschwerde in bar zu bezahlen. Bei Annahme der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

9. Privacy

- 9.1. Die Organisation behält sich das Recht vor, die während der Veranstaltung aufgenommenen Fotos oder Videos im Internet zu veröffentlichen und die persönlichen Daten der Teilnehmer für ihr eigenes Marketing und das ihrer Partner zu verwenden. Sollte ein Teilnehmer nicht einverstanden sein, dass persönliche Daten verwendet oder Fotos/Videos veröffentlicht werden, muss dies ausdrücklich und schriftlich an die Organisation gemeldet werden.

10. Priorität des Reglements

- 10.1. Dieses Reglement hat absoluten Vorrang vor allen anderen Informationen, die auf Internetseiten oder sozialen Medien zu finden sind, die in irgendeiner Weise mit der Veranstaltung verbunden sind. Maßgeblich ist die italienische Version.